

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen  
der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

nachrichtlich an:  
Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulumt -  
Zentralelternbeirat  
Gesamtschülerversammlung  
Personalrat - Schulen  
Privatschulen des Landes Bremen  
Senatorin für AFGJS

Auskunft erteilt  
Herr Böse

Zimmer 230

T (04 21) 3 61 6550

F (04 21) 4 96 6550

E-mail

joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
(24-20) 24-86-11

Bremen, 12. Februar 2009

## **Erlas Nr. 02/2009**

### **Richtlinien über Schulfahrten und Exkursionen vom 18.05.2006**

### **Richtlinien über die finanzielle Förderung von mehrtägigen Schulfahrten der Stadtgemeinde Bremen vom 18.05.2006**

### **hier: Zusammenfassung und Überarbeitung der Richtlinien**

Die Richtlinien über Schulfahrten und Exkursionen vom 18. Mai 2006, Bremer Schulblatt Nr. 251.01 und die Richtlinien über die finanzielle Förderung von mehrtägigen Schulfahrten der Stadtgemeinde Bremen vom 18.05.2006, Bremer Schulblatt Nr. 251.02, werden mit Wirkung vom 1. März 2009 aufgehoben und zu einer zusammengefasst.

Die Neufassung der Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen vom 5. Januar 2009 ist als Anlage beigefügt. Diese tritt am 1. März 2009 in Kraft.

Änderungen im Bereich der Sozialgesetzgebung und entsprechende Änderungen in der Verwaltungsanweisung bezogen auf die Bewilligungspraxis durch Leistungsträger im Ressort der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, machten eine Präzisierung der Kostenaufstellungen, speziell in dem Bereich "Sonstige Kosten" erforderlich. Durch diese Änderungen werden nun Nebenkosten (z.B. Eintrittsgelder, Busfahrten vor Ort u.a.) für gemeinschaftliche Veranstaltungen der Klasse, von den Leistungsträgern als Sonderbedarf anerkannt. Ein zur freien Verfügung stehendes Taschengeld gehört nicht zu den Kosten einer Klassenfahrt. Es muss aus gesparten Aufwendungen durch die Erziehungsberechtigten bereit gestellt werden.


Das überarbeitete Antragsformular ist als Anlage beigefügt und steht den Schulen im Intranet ab sofort zur Verfügung. Die alten Formulare verlieren ab dem 1. März 2009 ihre Gültigkeit.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Böse

Anlagen

 Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Bremer Landesbank  
Konto-Nr. 1070115000  
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen  
Konto-Nr. 1090653  
BLZ 290 501 01